# Aufruf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Umstellung von Kälte- und Klimaanlagen im gewerblichen Bereich

vom 14. Juli 1998

Grundlage für diesen Aufruf ist ein Gespräch zwischen dem Parlamentarischen Staatssekretär Walter Hirche im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Verband Deutscher Kälte-Klima-Fachbetriebe e.V. (VDKF). In diesem Gespräch wurden die Bedeutung und die Auswirkung der FCKW-Halon-Verbots-Verordnung von 1991 sowie die Bekanntgabe von Ersatzkältemitteln durch das Umweltbundesamt Berlin 1995 nochmals erörtert und insbesondere die Bedeutung des Stichtages 30.06.1998 bestätigt.

**Das Bundesumweltministerium appelliert an die Betreiber von Kälte- und Klimaanlagen im gewerblichen Bereich, die noch mit dem FCKW R 12 betrieben werden, diese umgehend umzurüsten.**

Durch diese Maßnahme kann jeder einzelne Betreiber dazu beitragen, daß das in den Kälte- und Klimaanlagen vorhandene R 12 nicht in die Atmosphäre entweicht und die Ozonschicht schädigt. Diese Umstellungsmaßnahme dient zugleich dem betrieblichen Interesse der Unternehmen.

R 12 darf für den Einsatz in Kälte- und Klimaanlagen nicht mehr hergestellt, nicht mehr in den Verkehr gebracht und nicht mehr verwendet werden. Insbesondere darf R 12 seit dem 1. Juli 1998 auch nicht mehr z.B. bei vorkommenden Leckagen in die Kälteanlage nachgefüllt werden.

Nach dem Stand der Technik stehen für alle gewerblichen Kälteanlagen mit R 12 Ersatzkältemittel zur Verfügung.

Die Betreiber der Kälteanlagen mußten bereits aufgrund der Vorgaben der FCKW-Halon-Verbots-Verordnung sicherstellen, daß kein ozonschichtschädigendes Kältemittel in die Atmosphäre entweicht.

Im Falle einer betrieblichen Störung, bei der in den Kältemittelkreislauf eingegriffen werden muß, sind Ersatzkältemittel einzusetzen. Nur durch rechtzeitige Umrüstung können unplanmäßige Stillstandszeiten mit nicht unerheblichen wirtschaftlichen Schäden vermieden werden. Allen Betreibern von Kälte- und Klimaanlagen, die noch mit R 12 betrieben werden, ist daher dringend anzuraten, ihre Anlagen schnellstmöglich auf die Ersatzkältemittel umzurüsten und durch einen Fachbetrieb entsorgen zu lassen.

Verstöße gegen die Verordnung sind strafbar. Das Bundesumweltministerium hat die Länder um eine verstärkte Überwachung der Anlagen gebeten.

Das Bundesumweltministerium begrüßt, daß insbesondere durch die effektive Information des VDKF in den letzten Jahren viele Betreiber ihre Anlagen bereits auf Ersatzkältemittel umgestellt und somit einen entscheidenden Beitrag für die Umwelt geleistet haben.